

## Aufruf zur Einreichung von Kleinprojekten aus dem Regionalbudget

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) der Region „Kottmar“ ruft im Rahmen ihres Regionalbudgets zur Einreichung von Kleinprojekten auf, die der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie dienen und deren Gesamtausgaben 20.000 € nicht übersteigen.

Der Aufruf richtet sich explizit an Kleinprojekte, die dem Rahmenplan zum Förderbereich 1- Integrierte ländliche Entwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) entsprechen und den Maßnahmen 4.0 Dorfentwicklung und 5.0 – dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen zugeordnet werden können.

Kleinprojekte sind Projekte, deren Gesamtkosten 20.000 € nicht überschreiten. Hierbei handelt es sich um Brutto-Ausgaben ohne Eigenleistung.

Für diese Kleinprojekte wird ein anteiliger nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 80% der förderfähigen Ausgaben gewährt. Der Mindestzuschuss beträgt 2.500 €.

Es können nur Kleinprojekte (investiv und nicht investiv) gefördert werden, welche in Orten und deren Gemarkungen bis 5 000 Einwohner in LEADER-Gebieten umgesetzt werden. **Zuwendungsempfänger, sogenannte Letztempfänger, sind ausschließlich Kommunen der Region.**

Die Kleinprojekte müssen bis spätestens **31.10.2019** abgeschlossen sein. Für die Förderung steht ein Budget von **150.000 Euro** zu Verfügung.

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) der Region Kottmar ruft folgende, in direktem Bezug zu den Handlungsfelder der LEADER - Entwicklungsstrategie stehende Inhalte auf:

- *bezogen auf Handlungsfeld C.I - Entwicklung einer nachhaltigen verkehrlichen Infrastruktur*
  - dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen zur Erschließung der touristischen Entwicklungspotenziale einschließlich dazugehöriger Architekten- und Ingenieurleistungen
- *bezogen auf Handlungsfeld D.II - Unterstützung einer Flächeninwertsetzung*
  - Abriss oder Teilabriss von Bausubstanz im Innenbereich, Entsiegelung brach gefallener Flächen sowie Entsorgung der dabei anfallenden Abrissmaterialien

- *bezogen auf Handlungsfeld E.II - Sicherstellung soziokultureller und sozialer Angebote*
  - Schaffung, Erhaltung und Ausbau von dorfgemäßen Gemeinschaftseinrichtungen
  - Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und Ausbau von Freizeit- und Erholungseinrichtungen
  - Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden einschließlich des Innenausbau und der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen

Die Projektauswahl erfolgt anhand von Auswahlkriterien im Rahmen des bereitstehenden Budgets durch den Koordinierungskreis der LAG.

Die Antragsteller der ausgewählten Projekte werden schriftlich benachrichtigt.

Mit der Durchführung des beantragten Projektes darf erst mit Inkrafttreten des Privatrechtlichen Vertrages mit der LAG (Zuwendungsvertrag) begonnen werden. Bereits begonnene Kleinprojekte können nicht gefördert werden. Ein Rechtsanspruch auf Zuwendung besteht nicht.

**Start des Aufrufs: 13.05.2019**

**Einreichungsfrist: bis spätestens 07.06.2019** (Posteingang 12:00 Uhr beim Regionalmanagement im Stadtamt Herrnhut)

**Die Anträge sind schriftlich einzureichen bei**

LAG Kottmar  
Büro Regionalmanagement  
Löbauer Straße 18  
02747 Herrnhut

**Termin der abschließenden Projektauswahl durch den Koordinierungskreis:**

**20.06.2019**

Alle Einzelheiten zum Aufruf, zum Budget und zu den Förderanträgen finden Sie ab dem 13.05.2019 unter [www.region-kottmar.de](http://www.region-kottmar.de)

Lassen Sie sich vorab zu Ihrem Projekt durch das Regionalmanagement kostenlos beraten, damit Sie qualifizierte Anträge einreichen können.

**Für Beratungstermine ist eine telefonische Voranmeldung beim Regionalmanagement nötig.**

Regionalmanagement Kottmar  
die STEG Stadtentwicklung GmbH  
Tel.: 035873-34936  
E-Mail: [rm-kottmar@steg.de](mailto:rm-kottmar@steg.de)

Das Regionalbudget wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) durch die Bundesrepublik Deutschland finanziell unterstützt.

Das Regionalbudget wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.